

Ethik-Codex

für die

Arbeit von HHH-Klinikclowns im Krankenhaus, in Pflege- und Betreuungsbereichen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Visiten der für die Stiftung HUMOR HILFT HEILEN (HHH) tätigen Klinikclowns¹ haben zum Ziel, die Patienten, Bewohner, ihre Angehörigen und das Personal durch die Mittel der Komik, Fantasie und Poesie in eine Stimmung zu versetzen, welche sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht den Gesundungsprozess in Gang bringt, unterstützt und steigert und/oder das seelische Gleichgewicht stabilisiert bzw. wieder herstellt.
- (2) Die Klinikclowns übernehmen keine Funktionen und Aufgaben, die außerhalb der Grenzen ihrer künstlerischen Arbeit liegen.
- (3) Die Klinikclowns sind professionelle Künstler:innen, die in den darstellenden Künsten fachlich ausgebildet sind und über Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld verfügen. Die Klinikclowns werden von HHH engagiert. Die Visiten der Klinikclowns werden – teilweise gemeinsam mit den Einrichtungen – von HHH finanziert.
- (4) Qualität und Professionalität zeichnen die im Namen der Stiftung tätigen Clowns aus. Um die Qualität ihrer Arbeit zu sichern, bauen die HHH- Klinikclowns ihre künstlerischen Fähigkeiten (Clowntechniken) ebenso wie ihr theoretisches Wissen (medizinisches Grundverständnis verschiedener Krankheitsbilder und Abläufe, Hygienerichtlinien, angemessener Umgang mit Kindern und alten Menschen) stetig weiter aus.
- (5) Die HHH- Klinikclowns machen ihre Visiten als Teil eines Teams und werden in der Regel von einer/m Partner:in begleitet.

¹ Im Sinne des besseren Verständnisses wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

- (6) Die HHH- Klinikclowns legen regelmäßig, d.h. in von HHH festgelegten zeitlichen Abständen, ein aktuelles „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vor.

§ 2 Respekt und Verantwortung

- (1) Die Arbeit der für HHH tätigen Klinikclowns orientiert sich an den Bedürfnissen der Patient:innen und Pflegebedürftigen, der Angehörigen, der Besucher und des Stationspersonals. Die Klinikclowns arbeiten dabei immer mit dem notwendigen Respekt gegenüber allen o.g. Personengruppen und unter Achtung der Menschenwürde und der Privatsphäre.
- (2) Jeder Klinikclown ist für seine Handlungen und Äußerungen innerhalb des Krankenhauses verantwortlich. Er hält seine professionelle Integrität aufrecht, unabhängig von persönlichen Gefühlen, die er gegenüber einer Person haben mag. Diese Integrität darf auch durch Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, familiäre Situation, sozialen Status, Ausbildung, sowie die Art der Krankheit nicht beeinflusst sein.

§ 3 Diskretion und Schweigepflicht

- (1) Vor dem Beginn einer Klinikclownvisite erfolgt ein Gespräch mit dem jeweiligen Stationspersonal, um Informationen über Krankheitsbilder und damit verbundene Besonderheiten, Umstände und den Allgemeinzustand der Patient:innen bzw. Pflegebedürftigen/Betreuten zu erhalten. Im Falle fehlender Informationen oder bei entsprechenden Hinweisen durch das Personal kann die Visite im Interesse der Beteiligten ggf. nicht durchgeführt werden.
- (2) Die HHH- Klinikclowns unterliegen der Schweigepflicht in sämtlichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Klinik, der Einrichtung und deren Patienten stehen.
- (3) Die HHH- Klinikclowns respektieren jederzeit die Privatsphäre von Patient:innen, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Alle persönlich erhaltenen Informationen

werden während und nach der Visite mit größter Diskretion behandelt. Ebenso haben die Klinikclowns ein Anrecht darauf, in ihrer Rolle respektiert zu werden und dürfen den Verzicht auf Foto- oder Videoaufnahmen in unangemessenen Situationen verlangen.

- (4) Die Klinikclowns enthalten sich jeder unangemessenen persönlichen Bemerkung, jeder wertenden Beurteilung, Parteilichkeit oder jeder durch eigene Überzeugungen gespeisten Beeinflussung, auch wenn ihre Meinung ausdrücklich erbeten wird.

§ 4 Hygiene und Sicherheit

- (1) Die Sicherheit der Patient:innen oder Pflegebedürftigen ist oberstes Gebot bei allen Aktivitäten der Klinikclowns. Sie tragen dafür Sorge, dass keine ihrer Handlungen, Requisiten, die Arbeitskleidung oder der eigene Gesundheitszustand zur Gefährdung für jedwede Person im Arbeitsumfeld wird.
- (2) Die Klinikclowns beachten und befolgen die im jeweiligen Pflegebereich vorgeschriebenen Hygienevorschriften und -regeln uneingeschränkt. Das Thema Hygiene im Pflegebereich ist Bestandteil der regelmäßigen Fortbildungen der Klinikclowns.

§ 5 Professionelle Distanz

- (1) Persönliche Beziehungen mit Patient:innen, Pflegebedürftigen, Personal oder Kolleg:innen außerhalb der professionellen Tätigkeit der Klinikclowns sind grundsätzlich Privatsache. Jeder Klinikclowns hat dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der Arbeit durch die Beziehung nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Da sich die Klinikclowns im Rahmen ihrer Visite in Situationen begeben, in denen ein enger persönlicher bzw. körperlicher Kontakt zu Patient:innen und Angehörigen entstehen kann, ist es besonders wichtig, Grenzverletzungen zu vermeiden. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sonstige Verfehlungen muss eine unmittelbare

Mitteilung an die Künstlerische Leitung und an die Projektleitung der Stiftung erfolgen, um weitere Schritte einzuleiten.

§ 6 Medienauftritte

- (1) Medienbesuche in der Klinik/Einrichtung oder Besuche von für die Weiterentwicklung des Projektes wichtigen Personen sind grundsätzlich nur nach rechtzeitiger Rücksprache sowie im gegenseitigen Einvernehmen zwischen HHH, den Klinikclowns und der Spielstätte sowie den Patient:innen bzw. Pflegebedürftigen oder einem Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertretung möglich.
- (2) Foto- bzw. Filmaufnahmen, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung aller Betroffenen, bzw. bei Minderjährigkeit mit deren Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.

Die HHH- Klinikclowns verpflichten sich verbindlich, die ethischen Richtlinien dieses Codex anzuerkennen und einzuhalten.

Überarbeitete Fassung², Bonn, im März 2021

Stiftung Humor Hilft Heilen
Bennauerstraße 31
53115 Bonn
www.humorhilftheilen.de

² in Anlehnung an den Ethischen Codex von Le Rire Médecin, Paris 1995

Bitte ausfüllen,
unterschreiben und an
HHH zurücksenden.

Humor
Hilft
Heilen

Verpflichtung Ethik-Codex

für die

Arbeit von HHH-Klinikclowns im Krankenhaus, in Pflege und Betreuungsbereichen

Überarbeitete Fassung, Bonn, März 2021

Stiftung Humor Hilft Heilen

Bennauerstraße 31

53115 Bonn

www.humorhilftheilen.de

Als HHH-Klinikclown:in verpflichte ich mich verbindlich, die ethischen Richtlinien dieses Codex anzuerkennen und gewissenhaft einzuhalten.

Vor- und Zuname (bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift